



# **Publitas.com Konsolidierte Multibrand, Vereinbarung zur Datenverarbeitung**

*Diese Datenverarbeitungsvereinbarung, einschließlich aller Anhänge, gilt für alle Kunden, die die Dienste von Publitas.com B.V. und/oder jeder unterzeichnenden Einheit unter Publitas.com Holding B.V. nutzen, deren eingetragener Sitz und Dienstadresse sich in J.H. Oortweg 21, 2333 CH Leiden, Niederlande, befindet. Diese Richtlinie gilt in dem Umfang, der im Zusammenhang mit dem vom Kunden gewählten spezifischen Dienst oder Produkt relevant ist.*

**BITTE LESEN SIE DIESE SORGFÄLTIG DURCH.**

## Allgemeine Bestimmungen

### 1. Einleitung, Anwendungsbereich und Definitionen

- 1.1. Diese Datenverarbeitungsvereinbarung ("DPA") regelt die Rechte und Pflichten des Verantwortlichen (Sie, der Kunde) und des Auftragsverarbeiters (gemeinsam als "Parteien" bezeichnet) bei der Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag des Verantwortlichen in Übereinstimmung mit der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).
- 1.2. Wenn der Begriff "**Dienstleistungsvertrag**" verwendet wird, bezieht er sich auf den zwischen dem Auftragsverarbeiter und dem Verantwortlichen geschlossenen Vertrag, der Bestandteil eines kostenlosen oder kostenpflichtigen Nutzungsvertrags ist, der durch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragsverarbeiters, die Datenschutzrichtlinie oder andere vertragliche Vereinbarungen zwischen den Parteien geregelt wird.
- 1.3. "**Publitas**" oder die "**Software**" bezieht sich auf jede Dienstleistung von Publitas.com B.V. und/oder jeder unterzeichnenden Einheit unter Publitas.com Holding B.V.
- 1.4. Diese DSGVO gilt für alle Tätigkeiten, bei denen der Auftragsverarbeiter, seine Mitarbeiter oder Unterauftragsverarbeiter personenbezogene Daten des Verantwortlichen gemäß der Dienstleistungsvereinbarung verarbeiten, wie in Artikel 28 der DSGVO definiert. Alle in dieser DPA verwendeten Begriffe sind gemäß den Definitionen in der DSGVO auszulegen.
- 1.5. Im Falle eines Widerspruchs zwischen dieser DSGVO und der Dienstleistungsvereinbarung (oder einer anderen Vereinbarung zwischen den Parteien) haben die Bestimmungen dieser DSGVO Vorrang, da sie spezifische Datenschutzerfordernisse behandeln.

### 2. Umfang der Verarbeitung, Datenkategorien und betroffene Personen

- 2.1. Der Gegenstand, der Umfang, die Art und der Zweck der Datenverarbeitung sind in dieser DSGVO und in der Dienstvereinbarung festgelegt. Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen zu den folgenden Zwecken:
  - Erhebung von Daten über die Nutzung der Produkte des Auftragsverarbeiters durch den Verantwortlichen.
  - Aggregieren und Analysieren von Daten sowie Speichern solcher Daten durch Unterauftragsverarbeiter. Die Daten können zur Verarbeitung an Unterauftragsverarbeiter übermittelt werden.
  - Der Auftragsverarbeiter kann zu Wartungs-, Analyse- oder Unterstützungszwecken auf die Daten zugreifen und auf Anweisung des Verantwortlichen Daten an vom Verantwortlichen bestimmte Dritte weiterleiten.

- 2.2. Der Auftragsverarbeiter verarbeitet keine sensiblen personenbezogenen Daten. Die folgenden Kategorien personenbezogener Daten können im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet werden, wie in der als Anhang 1 beigefügten Liste der Unterauftragsverarbeiter angegeben:
- E-Mail-Adressen (falls in den Veröffentlichungen des Verantwortlichen verwendet)
  - IP-Adressen
  - Telefonnummern (falls in den Veröffentlichungen des Verantwortlichen verwendet)
  - Andere Informationen, die mit den oben genannten Daten verbunden sind, wie z. B. Standortdaten
- 2.3. Die Plattform des Auftragsverarbeiters ist zwar offen, damit der Verantwortliche selbstständig zusätzliche personenbezogene Daten erheben kann, doch ist es dem Verantwortlichen untersagt, die Plattform des Auftragsverarbeiters zur Erhebung sensibler personenbezogener Daten zu nutzen. Ein solches Vorgehen wird als Verstoß gegen diese Vereinbarung betrachtet.
- 2.4. Zu den von der Verarbeitung betroffenen Personen gehören die Besucher der Inhalte des Verantwortlichen, z. B. Nutzer, die über Websites, Apps oder andere Plattformen mit den Inhalten des Verantwortlichen interagieren und personenbezogene Daten in der von dem Verantwortlichen vorgesehenen Weise bereitgestellt haben.
- 2.5. Die gesamte Verarbeitung im Rahmen dieses Abkommens findet ausschließlich in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder einem Land statt, das von der Europäischen Kommission als Land anerkannt ist, das ein angemessenes Datenschutzniveau gemäß Artikel 45 DSGVO bietet.
- 2.6. Wird der Dienst in ein Drittland außerhalb der oben genannten Regionen verlagert, ist die vorherige schriftliche Zustimmung des Verantwortlichen erforderlich, und der Auftragsverarbeiter muss sicherstellen, dass die Anforderungen der Artikel 44-50 DSGVO erfüllt werden. Der Verantwortliche kann die Zustimmung verweigern, wenn erhebliche Datenschutzbedenken bestehen.

### **3. Dauer der Verarbeitung**

Die Dauer der Verarbeitung geht nicht über das hinaus, was zur Erfüllung der in dieser DSGVO und der Dienstleistungsvereinbarung beschriebenen Verarbeitungstätigkeiten erforderlich ist. Die Dauer der Verarbeitung ist auf die Laufzeit der Dienstleistungsvereinbarung abgestimmt, es sei denn, diese DSGVO sieht zusätzliche Verpflichtungen vor, die über die Laufzeit der Dienstleistungsvereinbarung hinausgehen. In solchen Fällen endet die DPA, sobald diese zusätzlichen Verpflichtungen erfüllt sind.

#### **4. Vertraulichkeit**

Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich zur Wahrung der Vertraulichkeit im Einklang mit Artikel 28 Absatz 3 Buchstabe b, Artikel 29 und Artikel 32 Absatz 4 der Datenschutz-Grundverordnung. Nur Mitarbeiter, die durch Vertraulichkeitsvereinbarungen gebunden und in den geltenden Datenschutzgesetzen geschult sind, haben Zugang zu personenbezogenen Daten. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage der Anweisungen des Verantwortlichen, wie sie in der Dienstleistungsvereinbarung und dieser DSGVO dargelegt sind, es sei denn, es besteht eine gesetzliche Verpflichtung, anders zu handeln.

### **Verpflichtungen der Vertragsparteien**

#### **5. Verantwortung des Verantwortlichen**

Der Verantwortliche bleibt für die Einhaltung der Datenschutzgesetze verantwortlich, einschließlich der Rechtmäßigkeit der an den Auftragsverarbeiter übermittelten Daten und der allgemeinen Rechtmäßigkeit der Verarbeitung (gemäß Artikel 4 Absatz 7 DSGVO). Dies schließt ein:

- Sicherstellung der Einhaltung der geltenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz der Daten.
- Unterrichtung des Auftragsverarbeiters über Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten ohne unangemessene Verzögerung, spätestens jedoch 72 Stunden nach Bekanntwerden solcher Vorfälle.
- Angabe eines Ansprechpartners für Datenschutzfragen oder, falls dieser nicht verfügbar ist, kann der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen über die im Publitas-Konto angegebenen Daten kontaktieren.
- Der Verantwortliche ist auch dafür verantwortlich, die Rechte der betroffenen Personen zu schützen und die Anforderungen der DSGVO in Bezug auf die in dieser DSGVO festgelegten Verarbeitungstätigkeiten einzuhalten.

#### **6. Anweisungen**

- 6.1. Der Auftragsverarbeiter darf personenbezogene Daten nur auf der Grundlage der Weisungen des Verantwortlichen verarbeiten, es sei denn, er ist gesetzlich verpflichtet, anders zu handeln. Der Dienstleistungsvertrag und diese DPA stellen die ständigen Weisungen des Verantwortlichen in Bezug auf die Datenverarbeitung dar. Zusätzliche Weisungen sind zulässig, müssen aber schriftlich oder über das vom Auftragsverarbeiter vorgesehene elektronische Format erteilt werden. Mündliche Weisungen sind nur in dringenden Fällen zulässig und müssen unverzüglich schriftlich bestätigt werden.
- 6.2. Ist der Auftragsverarbeiter der Ansicht, dass eine Anweisung gegen das Datenschutzrecht verstößt, so teilt er dies dem Verantwortlichen unverzüglich mit. Der Auftragsverarbeiter kann die Bearbeitung der Anweisung bis zur Bestätigung oder Änderung durch den Verantwortlichen aussetzen. Der Verantwortliche übernimmt die

volle Verantwortung für alle Schäden, die sich aus Anweisungen ergeben, die gegen geltendes Recht verstoßen, und wird den Auftragsverarbeiter von Ansprüchen Dritter freistellen.

- 6.3. Wenn Anweisungen außerhalb des vereinbarten Leistungsumfangs liegen, werden sie als Antrag auf eine Änderung der Dienstleistungen behandelt. Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen über mögliche Auswirkungen auf die Erbringung der Dienstleistung, die Fristen und die Gebühren. Kann der Auftragsverarbeiter den Anweisungen nicht in angemessener Weise nachkommen, kann er sie ablehnen. Sollte der Verantwortliche darauf bestehen, behält sich der Auftragsverarbeiter das Recht vor, die Dienstleistungsvereinbarung und die DSGVO unverzüglich zu kündigen.
- 6.4. Nur vom ContPositionr autorisierte Personen können Anweisungen erteilen. Ist auf der Publitas-Plattform keine bevollmächtigte Person angegeben, muss der Verantwortliche eine Person per E-Mail an die angegebene Adresse ([privacy@publitas.com](mailto:privacy@publitas.com)) benennen. Der Auftragsverarbeiter kann die Verarbeitung aussetzen, bis der Verantwortliche die Berechtigung der benannten Person überprüft hat.

## 7. Allgemeine Pflichten des Verarbeiters

Der Auftragsverarbeiter muss nicht nur die Bestimmungen dieser DSGVO einhalten, sondern auch die Artikel 28 bis 33 DSGVO. Dies beinhaltet:

- Ernennung eines Datenschutzbeauftragten (DSB), falls gesetzlich vorgeschrieben, der seine Aufgaben gemäß Artikel 38 und 39 DSGVO wahrnimmt. Die Kontaktinformationen des DSB sind über Publitas leicht zugänglich.
- mit den Aufsichtsbehörden zusammenzuarbeiten, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist, einschließlich der Unterrichtung des Verantwortlichen über etwaige Untersuchungen oder Maßnahmen von Behörden im Zusammenhang mit der Verarbeitung gemäß dieser DSGVO.
- Unterstützung des Verantwortlichen bei Untersuchungen oder Verfahren, die von Aufsichtsbehörden eingeleitet werden, oder bei anderen rechtlichen Verfahren, die die verarbeiteten personenbezogenen Daten betreffen können.

## 8. Überwachung und Einhaltung

- 8.1. Der Auftragsverarbeiter bewertet kontinuierlich die internen Prozesse sowie die technischen und organisatorischen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Datenverarbeitung im Einklang mit den geltenden Datenschutzgesetzen erfolgt und die Rechte der betroffenen Personen geschützt werden.
- 8.2. Der Auftragsverarbeiter legt dem Verantwortlichen Unterlagen über die getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen (TOMs) vor, einschließlich einschlägiger Zertifizierungen (z. B. ISO-Zertifizierungen) zum Nachweis der Einhaltung der Datenschutz- und Sicherheitsstandards.

## **9. Pflicht zur Mitwirkung bei Inspektionen**

- 9.1. Der Verantwortliche hat das Recht, eine unabhängige Partei damit zu beauftragen, die Einhaltung der Datenschutzverpflichtungen des Auftragsverarbeiters in Bezug auf seine Daten zu überprüfen, sofern bei der Überprüfung die berechtigten Interessen des Auftragsverarbeiters, die technischen und organisatorischen Maßnahmen und die Datenschutzvorschriften beachtet werden. Der Verantwortliche muss eine routinemäßige Kontrolle während der Geschäftszeiten mindestens 14 Tage im Voraus ankündigen. Der Verantwortliche trägt alle Kosten einer solchen Kontrolle.
- 9.2. Im Falle eines Sicherheitsvorfalls oder eines erheblichen Verstoßes gegen die Datenschutzbestimmungen wird die Ankündigungsfrist für eine Inspektion auf einen angemessenen Zeitraum verkürzt, der 72 Stunden nicht überschreiten darf. Veranstaltungsbezogene Inspektionen unterliegen nicht den oben genannten Beschränkungen.
- 9.3. Der Auftragsverarbeiter kann von dem Inspektor verlangen, dass er eine Vertraulichkeitserklärung unterzeichnet, bevor er die Inspektion zulässt. Wenn der Inspektor in einem Wettbewerbsverhältnis zum Auftragsverarbeiter steht oder andere begründete Bedenken bestehen, hat der Auftragsverarbeiter das Recht, gegen die Auswahl des Inspektors durch den Verantwortlichen Einspruch zu erheben.
- 9.4. Der Auftragsverarbeiter ist nur verpflichtet, eine nicht veranstaltungsbezogene Vor-Ort-Kontrolle pro Kalenderjahr zuzulassen, die nicht länger als einen Tag dauern sollte. Der Verantwortliche trägt alle mit der Inspektion verbundenen Kosten, einschließlich Reisekosten, Arbeitsaufwand und Gebühren für externe Prüfungen.
- 9.5. Der Verarbeiter kann eine nicht ereignisbezogene Inspektion ablehnen, wenn er geeignete Nachweise für die Einhaltung der Vorschriften vorlegt, z. B. Zertifizierungen, Berichte unabhängiger Stellen oder Nachweise für die Einhaltung anerkannter Normen wie Art. 40 oder Art. 42 DSGVO.

## **Technische und organisatorische Maßnahmen**

### **10. Durchführung von Sicherheitsmaßnahmen**

- 10.1. Der Auftragsverarbeiter ist für die Umsetzung und Dokumentation technischer und organisatorischer Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Datenverarbeitung gemäß Artikel 28 Absatz 3 Buchstabe c und Artikel 32 der DSGVO verantwortlich. Diese Maßnahmen müssen die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Daten gewährleisten und dabei die Art, den Umfang und die Risiken der Datenverarbeitung berücksichtigen.
- 10.2. Der Auftragsverarbeiter behält sich das Recht vor, die Sicherheitsmaßnahmen im Laufe der Zeit zu aktualisieren und zu verbessern, vorausgesetzt, dass das vereinbarte Schutzniveau nicht beeinträchtigt wird. Wesentliche Änderungen an diesen Maßnahmen müssen dokumentiert werden.

- 10.3. Der Auftragsverarbeiter muss dem Verantwortlichen auf Anfrage eine Dokumentation dieser Maßnahmen zur Einsicht vorlegen.

## **11. Unterverarbeitungsbeziehungen**

- 11.1. Unterauftragnehmer sind nur diejenigen, die direkt mit dem Hauptauftrag verbundene Dienstleistungen erbringen. Nebendienstleistungen sind ausgeschlossen. Die Erstzulassung von Unterauftragsverarbeitern durch den Verantwortlichen wird bei Abschluss dieser DSGVO erteilt. Unterauftragsverarbeiter aus Drittländern sind unter der Voraussetzung zugelassen, dass ihre Datenverarbeitungstätigkeiten den Anforderungen der DSGVO für Datenübermittlungen entsprechen. Dies beinhaltet die Einhaltung von Mechanismen wie Standardvertragsklauseln (SCC), verbindliche Unternehmensregeln (BCR), Angemessenheitsbeschlüsse oder andere genehmigte Übermittlungsgarantien gemäß Kapitel V der DSGVO.
- 11.2. Der Auftragsverarbeiter muss dem Verantwortlichen mitteilen, wenn neue Unterauftragsverarbeiter beauftragt werden oder wenn bestehende Unterauftragsverarbeiter ersetzt werden. Der Verantwortliche kann innerhalb von 14 Tagen nach der Mitteilung aus berechtigten Datenschutzgründen Einspruch erheben. Im Falle eines Widerspruchs kann der Auftragsverarbeiter entscheiden, ob er ohne die Änderung fortfährt oder die Dienstleistung innerhalb von vier Wochen einstellt, wenn der Widerspruch die Erbringung der Dienstleistung unmöglich macht.
- 11.3. Der Auftragsverarbeiter muss sicherstellen, dass Unterauftragsverarbeiter dieselben Datenschutzverpflichtungen gemäß der DSGVO erfüllen. Dazu gehört der Abschluss von vertraglichen Vereinbarungen mit Unterauftragsverarbeitern, um die Datensicherheit und die Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten.
- 11.4. Inspektionen in den Räumlichkeiten der Unterauftragsverarbeiter werden nur vom Auftragsverarbeiter durchgeführt, und zwar höchstens einmal jährlich. Bei Bedarf können diese Inspektionen durch Unterlagen ersetzt werden, die die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen durch die Unterauftragsverarbeiter belegen.

## **12. Rechte der betroffenen Personen**

- 12.1. Macht eine betroffene Person von ihren Rechten gemäß Kapitel III der DSGVO Gebrauch, muss der Auftragsverarbeiter den Antrag an den Verantwortlichen weiterleiten und diesen unverzüglich, spätestens 74 Stunden nach Erhalt des Antrags, benachrichtigen.
- 12.2. Die Plattform gibt dem Verantwortlichen umfassende Werkzeuge für die unabhängige Datenverwaltung und Zugriffskontrolle an die Hand. Dies ermöglicht es dem Verantwortlichen, Anfragen von Betroffenen gemäß der DSGVO direkt zu bearbeiten. Benötigt der Verantwortliche zur Beantwortung solcher Anfragen zusätzliche Unterstützung durch den Auftragsverarbeiter, wird dieser im Rahmen des Möglichen Hilfe leisten. Der Verantwortliche bleibt jedoch in erster Linie für die Beantwortung dieser Anfragen verantwortlich.

- 12.3. Der Auftragsverarbeiter haftet nicht dafür, dass der Verantwortliche auf die Anfrage einer betroffenen Person nicht, nicht richtig oder nicht innerhalb der vorgeschriebenen Frist antwortet, sofern dies ausschließlich auf Handlungen oder Unterlassungen des Verantwortlichen zurückzuführen ist.

## **13. Informations- und Mitteilungspflichten**

Der Auftragsverarbeiter muss den Verantwortlichen bei der Erfüllung seiner Pflichten gemäß Artikel 32-36 der DSGVO unterstützen, einschließlich der Meldung von Verstößen, der Durchführung von Folgenabschätzungen und der Einschaltung von Aufsichtsbehörden, falls erforderlich. Dies schließt ein:

- Unverzügliche Meldung von Datenschutzverletzungen im Zusammenhang mit den Endnutzern des Verantwortlichen.
- Bereitstellung der für die Datenschutz-Folgenabschätzung des Verantwortlichen erforderlichen Informationen und Unterlagen.
- Unterstützung bei Konsultationen mit der Aufsichtsbehörde vor der Verarbeitung, falls erforderlich.
- Der Auftragsverarbeiter kann für diese Unterstützung eine angemessene Vergütung verlangen.

## **14. Offenlegung und Löschung von Daten**

- 14.1. Bei Beendigung der Datenverarbeitungsdienste muss der Auftragsverarbeiter personenbezogene Daten gemäß den Anweisungen des Verantwortlichen offenlegen oder löschen.
- 14.2. Der Auftragsverarbeiter kann gesetzlich verpflichtet sein, personenbezogene Daten für einen bestimmten Zeitraum nach Beendigung des Vertrags aufzubewahren. Der Verantwortliche kann innerhalb der Aufbewahrungsfrist jederzeit die Offenlegung oder Löschung dieser Daten verlangen.
- 14.3. Verlangt der Verantwortliche die Löschung von Daten vor Ablauf der Aufbewahrungsfrist, muss der Auftragsverarbeiter dem nachkommen, es sei denn, es handelt sich um Daten, deren Aufbewahrung gesetzlich vorgeschrieben ist (z. B. Sicherheitsprotokolle).
- 14.4. Verlangt der Verantwortliche bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfrist keine Offenlegung oder Löschung der Daten, ist der Auftragsverarbeiter verpflichtet, die Daten zu löschen.

## **15. Anonymisierung**

- 15.1. Der Auftragsverarbeiter hat das Recht, personenbezogene Daten, die unter diese Vereinbarung fallen, zu anonymisieren und zu aggregieren und die anonymisierten Daten für eigene Zwecke (z. B. statistische Analysen, Produktentwicklung) zu verwenden.

- 15.2. Anonymisierte Daten werden nicht mehr als personenbezogene Daten betrachtet und unterliegen nicht den Verpflichtungen dieser Datenschutzrichtlinie. Der Auftragsverarbeiter kann anonymisierte Daten über das Vertragsende hinaus verwenden und speichern.

## Übrige Bestimmungen

### 16. Haftung

- 16.1. Der Verantwortliche haftet in vollem Umfang und muss den Auftragsverarbeiter von allen Ansprüchen Dritter freistellen.
- 16.2. Der Auftragsverarbeiter haftet für Schäden, die sich aus der Nichteinhaltung seiner Verpflichtungen aus der DSGVO oder dieser Vereinbarung ergeben, oder wenn der Auftragsverarbeiter die rechtmäßigen Anweisungen des Verantwortlichen nicht befolgt.
- 16.3. Der Haftungsausschluss gilt nicht in Fällen von grober Fahrlässigkeit, Vorsatz oder Schäden aus der Verletzung des Lebens, der Gesundheit oder des Körpers.

### 17. Abschließende Bestimmungen

- 17.1. Beide Parteien können den Vertragsschluss in elektronischer Form gemäß Art. 28(9) der Datenschutz-Grundverordnung bestätigen.
- 17.2. Beide Parteien verpflichten sich, alle Geschäftsgeheimnisse und Datensicherheitsmaßnahmen der jeweils anderen Partei auch über die Beendigung dieser DPA hinaus vertraulich zu behandeln.
- 17.3. Jede Bestimmung, die als nichtig oder nicht durchsetzbar erachtet wird, wird entfernt, und die übrigen Bestimmungen bleiben in vollem Umfang wirksam. Alle Bestimmungen, die ihrer Natur nach die Beendigung oder das Auslaufen dieses DPA überdauern, bleiben bestehen.
- 17.4. Der Auftragsverarbeiter behält sich das Recht vor, jeden Teil dieser DPA jederzeit zu ändern, und solche Änderungen werden mit der Veröffentlichung der aktualisierten Version auf unserer Website <https://www.publitas.com/> wirksam. Der Verantwortliche wird über wesentliche Änderungen per E-Mail, per Rechnung oder durch Ankündigungen auf der Plattform informiert.
- 17.5. Diese DPA unterliegt den Gesetzen der Niederlande, ohne Rücksicht auf die Bestimmungen zur Rechtswahl oder zu Rechtskonflikten in anderen Ländern.
- 17.6. Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser DPA ergeben, einschließlich aller Streitigkeiten über das Bestehen, die Gültigkeit oder die Beendigung, werden von einem zuständigen niederländischen Gericht in der zum Zeitpunkt der Einleitung des Verfahrens geltenden Fassung entschieden. Der Gerichtsstand ist Amsterdam, die Niederlande.



**Kunde:**

**Publitas.com B.V.**

---

Name:  
Position:  
Datum:

---

Name: Guillermo Sanchez  
Position: CEO  
Datum:

## ANHANG 1: Liste der Unterauftragsverarbeiter - letzte Aktualisierung 25-06-25

Personenbezogene Daten von Kunden als Verantwortlicher dürfen nur von Unterauftragsverarbeitern verarbeitet werden, die für den verwendeten CMS-Server aufgeführt sind (Publitas.com, Spott.ai oder WePublish.com, die z.B. für folders.nl, promobutler oder promozilla verwendet werden). Die Liste der Unterauftragsverarbeiter gilt nur für CMS-Nutzer, nicht für bestimmte Produkte oder Dienstleistungen, für die wir ContPositionr sind (z.B. Hochladen eines PDF-Dokuments auf folders.nl). Dies gewährleistet eine DSGVO-konforme Datenverarbeitung gemäß unserer Datenverarbeitungsvereinbarung.

| CMS-Server      | Name und Adresse   | Beschreibung der Dienste  | Wo die Daten verarbeitet werden   | Garantien / Rechtsgrundlage  |
|-----------------|--|---|---|--|
| Publitas, Spott | Amazon Web Services EMEA SARL, 38 avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxemburg | Kerninfrastruktur-Hosting für Publitas und verwandte Plattformen. Speichert Verbraucherdaten für Sicherheits-, Prüfungs- und Buchhaltungszwecke mit einer Aufbewahrungsfrist von 365 Tagen. Verarbeitet IP-Adressen, Cookies, persönliche Identifikatoren, App-Instanz-IDs, Geostandorte, Geräte-/Browser-Metadaten, Klick-IDs, Konversionswerte. | Die Daten werden in Dublin, Irland (EU), verarbeitet.   | Die Datenverarbeitung erfolgt in Übereinstimmung mit der DSGVO. AWS bietet Datenschutz- und Sicherheitsmaßnahmen, einschließlich Richtlinien zur Datenaufbewahrung und Einhaltung der EU-Datenschutzgesetze.   |
| WePublish       | Microsoft Corporation, One Microsoft Way, Redmond, WA 98052, USA           | Hauptanbieter von Cloud-Hosting und Infrastruktur für folders.nl, promobutler, legacy WP und verwandte Plattformen. Bietet Cloud-Speicher-, Rechen- und verwandte Infrastrukturdienste an und verarbeitet im Wesentlichen alle Kundendaten für diese Produkte.  | Die Daten der EU-Kunden werden in den Rechenzentren von Microsoft in der EU (z. B. in Irland, den Niederlanden und anderen EU-Ländern) gespeichert und verarbeitet. Microsoft hat sich verpflichtet, die Daten von EU-Kunden vollständig in der EU zu speichern; alle Vorgänge werden von Mitarbeitern in der EU überwacht und kontrolliert. Der Fernzugriff durch Nicht-EU-Techniker wird streng kontrolliert und überwacht. | Microsofts Datenschutzzusatz (DPA) enthält die Standardvertragsklauseln (SCC) der Europäischen Kommission für alle internationalen Übermittlungen. Microsoft ist vertraglich verpflichtet, die Datenschutz-Grundverordnung einzuhalten, einschließlich aller Anforderungen an den Auftragsverarbeiter gemäß Artikel 28. Microsofts Verpflichtung zur Datenresidenz in der EU stellt sicher, dass alle Kundendaten in der EU unter der Rechtsprechung und dem Recht der EU bleiben. Zusätzliche technische und organisatorische Maßnahmen, darunter das Microsoft Supplier Security and Privacy Assurance Program, sorgen für die Einhaltung der DSGVO. |

|                                   |   |  |  |  |
|-----------------------------------|---|--|--|--|
| <p>WePublish, Spott</p>           | <p>Cloudflare, Inc.<br/>101 Townsend St, San Francisco, CA 94107, USA</p>                                 | <p>Content Delivery Network (CDN), DDoS-Schutz, Firewall, DNS, TLS, Ratenbegrenzung und Edge-Worker-Dienste für Publitas-Plattformen. Cloudflare verarbeitet IP-Adressen und HTTP-Anfrage-Metadaten (User-Agent, Browser-Typ, Gerät usw.), um diese Dienste bereitzustellen.</p> | <p>Die Daten werden in der EU, den USA und an anderen globalen Standorten als Teil des verteilten Netzwerks von Cloudflare verarbeitet. Für EU-Kunden werden die Daten sowohl in der EU als auch in den USA gespeichert und verarbeitet und können in jedem der globalen Edge-Standorte von Cloudflare zwischengespeichert werden.</p> | <p>Cloudflare's Data Processing Addendum (DPA) beinhaltet die Standardvertragsklauseln (SCCs) der Europäischen Kommission für internationale Übertragungen. Cloudflare ist gemäß dem EU Cloud Code of Conduct für die Einhaltung der DSGVO zertifiziert. Die Datenschutz- und Sicherheitspraktiken von Cloudflare werden extern validiert und auf Einhaltung der DSGVO überwacht. Zusätzliche technische und organisatorische Maßnahmen sind vorhanden, um rechtmäßige und sichere Datenübertragungen aus der EU zu gewährleisten.</p> |
| <p>Publitas, Spott, WePublish</p> | <p>Google LLC / Google Ireland Ltd, 4 Barrow St, Grand Canal Dock, Dublin 4, D04 V4X7, Irland</p>         | <p>Google Analytics sammelt Website-Statistiken über Verbraucher und Kunden. Verarbeitet IP-Adressen, Cookies, persönliche Identifikatoren, App-Instanz-IDs, Geostandorte, Geräte-/Browser-Metadaten, Klick-IDs, Konversionswerte.</p>   | <p>Dieser Subprozessor ist für Publitas optional. Die Endnutzer können sich über einen Cookie-Banner abmelden. Die Daten werden weltweit verarbeitet. Für EU-Kunden bietet Google die Möglichkeit, die Daten in der EU zu speichern, aber einige Analysedaten können auch in den USA oder an anderen Orten verarbeitet werden.</p>     | <p>Google hält sich an die DSGVO, einschließlich der Anonymisierung von IP-Adressen und Browserdaten. Verwendet EU-Standardvertragsklauseln (SCCs) und andere Datenschutzgarantien für internationale Übertragungen. Zertifiziert nach den einschlägigen Datenschutzrichtlinien.</p>   |
| <p>Publitas, Spott</p>            | <p>Functional Software, Inc. d/b/a Sentry, 45 Fremont Street, 8th Floor, San Francisco, CA 94105, USA</p> | <p>Cloud-basierte Echtzeit-Fehlerüberwachung splattform. Sammelt anonym Fehler und bietet eine Schnittstelle zur Verfolgung von Fehlern, die von Browsern von Kunden und Verbrauchern erzeugt werden. Ereignisdaten werden bis zu 90 Tage lang gespeichert.</p>                  | <p>Die Daten werden in den USA (Google Cloud Platform) verarbeitet, aber für EU-Kunden wird versucht, die Daten nach Möglichkeit im EWR zu verarbeiten und zu speichern.</p>   | <p>Die DPA von Sentry enthält SCCs für internationale Übertragungen. Sentry hat sich zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet und verfügt über technische und organisatorische Maßnahmen, die mit einem Zertifikat über die Angemessenheit der Datenverarbeitung (Non-HR) versehen sind.</p>  |